

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Den Fachkräftebedarf der Wirtschaft im Land im partnerschaftlichen Dialog mit der Wirtschaft nachhaltig sichern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Beitrag sie zur Erreichung des gemeinsamen Ziels des Ausbildungsbündnisses leisten will, allen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten – unter besonderer Berücksichtigung der Zusage der Wirtschaft, im Durchschnitt pro Jahr 7.600 neue Ausbildungsplätze einzulernen (3.800 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen sowie 3.800 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen bereitzustellen);
2. mit welchen Konzepten bzw. mit welcher Strategie sie zur noch weiteren Verbesserung der Ausbildungsreife der Bewerber beitragen will unter Berücksichtigung der im Bündnis gemachten Zusagen seitens der Wirtschaft und der Arbeitsagenturen;
3. wie sie eine noch kontinuierlichere Berufsorientierung in den Bildungsplänen bzw. in den Schulen verankern will und welchen konkretisierten Zeitplan sie zu deren Implementierung auflegen wird;
4. mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen noch weiter verbessern will;
5. wie sie die Bündnispartner dabei unterstützen will, dass benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungsrisiken eine noch weiter verbesserte Perspektive für einen gelingenden Einstieg in eine berufliche Ausbildung und das Berufsleben erlangen können – unter besonderer Berücksichtigung der Gruppe junger Migrantinnen und Migranten;

6. mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie zu einer noch weiteren Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrüche beitragen will;
7. wie sie zu einer weiteren Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität beitragen will und zugleich die Attraktivität einer dualen Ausbildung insbesondere für leistungsstärkere Jugendliche mit (Fach-)Hochschulreife erhöhen will;
8. wie sie die Unterrichtsversorgung in den Berufsschulen auch im ländlichen Raum noch weiter verbessern bzw. nachhaltig sichern will und ob sie dazu einen verbindlichen Stufenplan entwickeln will, um die bisherigen Erfolge beim Abbau des Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen auch in Zukunft so erfolgreich fortsetzen zu können;
9. mit welchen Konzepten bzw. Maßnahmen sie eine noch deutlichere Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte erreichen will und wie sie die praktische Umsetzung der Neuregelungen zur erleichterten Durchlässigkeit von Berufsausbildung zum Studium begleiten will;
10. ob sie bereits einen verbindlichen Zeitplan zur Einführung der integrierten Ausbildungsstatistik entwickelt hat, damit Bildungswege künftig noch transparenter gemacht werden können.

26. 05. 2011

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Mit dem neuen „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014“ haben sich Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Kommunen das gemeinsame Ziel gesetzt, den jungen Menschen im Land eine Perspektive auf eine Ausbildung zu eröffnen. Seitens der Wirtschaft wurde dabei die freiwillige Zusage gemacht, im Jahr durchschnittlich 7.600 neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Dem Bündnis liegt die gemeinsame Überzeugung der Partner zugrunde, dass von der Ausbildung und der Qualifizierung der jungen Menschen im Land die künftige Innovationskraft und die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs hochgradig abhängig sind. Als zentrales Anliegen der Bündnispartner wurde ausgemacht, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche auch ein Angebot erhalten soll. Ein weiteres gemeinsames Ziel ist es, dem erwarteten künftigen Fachkräftemangel frühzeitig und wirksam entgegenzuwirken.

Im Fokus der Bündnispartner stehen insbesondere junge Menschen mit weniger guten Startchancen, deren Förderung entlang der Erkenntnisse und Ergebnisse der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ verstärkt werden soll.

Die beruflichen Schulen sollen weiter gestärkt werden und vor allem der Ausbau der beruflichen Gymnasien weiter vorangetrieben werden. Sie sind ein baden-württembergisches Erfolgsmodell und belegen in zahlreichen Vergleichsstudien Spitzenplatzierungen. Gemeinsam mit den Realschulen eröffnen sie den jungen Menschen den „neunjährigen Weg“ zum Abitur. Die beruflichen Gymnasien sind integrativ, gerecht und leistungsstark und leisten einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Ebenso finden „Jugendliche mit Ausbildungsrisiken“ beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und in das Berufsleben besondere Aufmerksamkeit. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung junger Migrantinnen und Migranten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg kommt der dualen Ausbildung eine Schlüsselrolle zu. Ihre Bedeutung resultiert daraus, dass die baden-württembergische Wirtschaft im internationalen Vergleich auch weiterhin so erfolgreich bestehen kann. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit bedarf es dabei einer weiteren Attraktivität der dualen Ausbildung, wozu das Bündnis einen qualitativen Beitrag leisten will.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 9. Juli 2011 Nr. 3/6000.0/704. nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Ministerium für Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Beitrag sie zur Erreichung des gemeinsamen Ziels des Ausbildungsbündnisses leisten will, allen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten – unter besonderer Berücksichtigung der Zusage der Wirtschaft, im Durchschnitt pro Jahr 7.600 neue Ausbildungsplätze einzuwerben (3.800 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen sowie 3.800 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen bereitzustellen);

Das gemeinsame Ziel der Partner des „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014“, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen, hat höchste Priorität. In erster Linie ist es Aufgabe der Wirtschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Landesregierung unterstützt dies durch ein Bündel an Maßnahmen, die im Ausbildungsbündnis vereinbart sind. Unter anderem plant das Land, die Förderung von Ausbildungswerbern („Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben“) auch nach 2011 fortzusetzen. Durch Ausbildungswerber werden Ausbildungsplätze angeworben. Dabei liegt ein spezieller Schwerpunkt auf der Anwerbung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen, deren Inhaber einen Migrationshintergrund hat.

Ebenfalls strebt die Landesregierung an, den Anteil der Ausbildungsplätze in der Verwaltung des Landes an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf dem Niveau des Durchschnitts der Jahre 2008 bis 2010 zu halten und nach Möglichkeit auszubauen.

2. mit welchen Konzepten bzw. mit welcher Strategie sie zur noch weiteren Verbesserung der Ausbildungsreife der Bewerber beitragen will unter Berücksichtigung der im Bündnis gemachten Zusagen seitens der Wirtschaft und der Arbeitsagenturen;

Die Bündnispartner haben sich zum Ziel gesetzt, mehr Schülerinnen und Schüler zur Ausbildungsreife zu führen und Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, zu qualifizieren und über zielgerichtete Vermittlungsverfahren in die betriebliche Ausbildung zu integrieren. Kein Ausbildungsplatz soll mehr mangels qualifizierter Bewerber unbesetzt bleiben. Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Ausbildungsreife sind Bildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und allge-

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

mein bildenden Schulen. Die gerade im Themenfeld des Übergangsmagements sehr erfolgreichen Kooperationen, die im Rahmen der Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen seit November 2008 angebahnt wurden, werden derzeit einer quantitativen und qualitativen Überprüfung unterzogen. Die Fortschreibung der regionalen Statistiken in den Staatlichen Schulämtern und den Regierungspräsidien prognostizieren zum 31. Juli 2011 einen Deckungsgrad von über 80 %. Das bedeutet, dass über 80 % der allgemein bildenden weiterführenden Schulen eine Bildungspartnerschaft zum Ende des Schuljahrs 2010/2011 eingerichtet haben. Bis zum Ende des Schuljahrs 2011/2012 wird die flächendeckende Umsetzung der Vereinbarung des Aufbaus von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen erreicht sein. Gleichzeitig beginnt mit Hilfe der Schulaufsicht die qualitative Weiterentwicklung dieser Kooperationen, vor allem mit dem Blick auf die erfolgreichen Übergänge in Ausbildung, Fortbildung, Studium und Beruf.

Das Land hat ergänzend ein Programm zur Förderung von Bildungspartnerschaften („Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule-Unternehmen bilden“) aufgelegt, durch das kleinen Unternehmen die Zusammenarbeit mit Schulen erleichtert wird.

Ein ebenso wichtiges Beispiel zur Verbesserung der Ausbildungsreife sind die sog. „Sommerkollegs“, die erstmals in den Sommerferien 2011 angeboten werden. In insgesamt 28 „Sommerkollegs“ sollen schwächere Hauptschulabgänger ohne Ausbildungsplatz ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz in einem Sommerkurs verbessern. Sie erhalten darüber hinaus Unterstützung bei der Vermittlung in eine Ausbildung, während des Kollegs und im Rahmen der Nachvermittlungsaktion im Herbst.

3. wie sie eine noch kontinuierlichere Berufsorientierung in den Bildungsplänen bzw. in den Schulen verankern will und welchen konkretisierten Zeitplan sie zu deren Implementierung auflegen wird;

Ziel ist es, die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen praxisnah und kontinuierlich durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen gezielt bei der Berufswahl und den Übergang in die Berufswelt unterstützt werden.

Die damit verbundene qualitative Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden und weiterführenden Schularten stellt eine zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik und die Schulen in Baden-Württemberg dar.

Noch im Jahr 2011 wird dieser Qualitätsentwicklungsprozess in allen Schularten neu angestoßen. Besondere Priorität genießen hier die Entwicklungen in den Werkrealschulen/Hauptschulen, den Realschulen und den entstehenden Gemeinschaftsschulen. An den Gymnasien werden die Erfahrungen des Projekts „Berufsorientierung an Gymnasien“, durch externe Evaluatoren nach Ende der Projektlaufzeit 2013 ausgewertet und einbezogen. Die Arbeiten werden mit der insgesamt anstehenden Weiterentwicklung der Bildungspläne abzustimmen sein.

Darüber hinaus fördert das Land Berufsorientierungsmaßnahmen bei denen Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 in Werkstätten von Berufsbildungszentren drei Berufe (im Rahmen von 80 Stunden) erproben und sich so ein besseres Bild von Berufen und eigenen Interessen machen können.

4. mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen noch weiter verbessern will;

Die Landesregierung und die Bündnispartner wollen die Voraussetzungen schaffen, dass noch mehr kleine und mittlere Unternehmen ausbilden. Daher wird das Land zur Sicherung der Ausbildungsleistung kleiner und mittlerer Unternehmen die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung fortsetzen.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten außerdem Landeszuschüsse, wenn sie ihren Auszubildenden nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können und sich deshalb mit anderen Partnerbetrieben zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen („Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“).

Zusätzlich wird geprüft, ob die bis 2011 laufenden Projekte für ein externes Ausbildungsmanagement für KMU fortgesetzt werden. Diese entlasten die ausbildenden Betriebe bei der passgenauen Vermittlung – z. B. Vorauswahl der Bewerber, Übernahme weiterer externer Dienstleistungen.

5. wie sie die Bündnispartner dabei unterstützen will, dass benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungsrisiken eine noch weiter verbesserte Perspektive für einen gelingenden Einstieg in eine berufliche Ausbildung und das Berufsleben erlangen können – unter besonderer Berücksichtigung der Gruppe junger Migrantinnen und Migranten;

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem langfristig rückläufigen Erwerbspersonenpotenzial und dem dadurch vorgezeichneten Nachwuchsmangel gewinnt die Integration in Ausbildung und Beruf von benachteiligten jungen Menschen, bei denen oft Faktoren wie schwache oder fehlende Schulabschlüsse, Migrationshintergrund und schlechte Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen, in den kommenden Jahren zusätzliche Bedeutung.

Beispielhaft für die Aktivitäten des Landes im Bereich der Integration benachteiligter junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist die Förderung des Berufspraktischen Jahres (BPJ 21). Das BPJ 21 ist eine sehr wirksame Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Über 80 Prozent der Teilnehmer des BPJ 21 münden in ein anschließendes Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ein. Derzeit stehen für Jugendliche in landesweit 34 Lehrgängen 816 Lehrgangplätze zur Verfügung.

Die Landesregierung setzt darüber hinaus im Rahmen der regionalisierten Umsetzung des ESF einen großen Teil der Mittel für die Förderung junger Menschen ein, um von der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler bis hin zur intensiven Förderung von jungen Langzeitarbeitslosen ein breites Spektrum von Maßnahmen zur beruflichen Integration junger Menschen zu ermöglichen. Über die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-geförderten Maßnahmen ist unter 25 Jahre alt.

Neben den bereits unter Ziffer 3 erwähnten Sommerkollegs werden benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund ebenfalls durch das Programm „Azubi statt ungelernt – mehr türkische Jugendliche ausbilden“ gefördert. Dieses zielt darauf ab, durch Elterninformation und -beratung mehr türkische Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Die im Vergleich relativ niedrige Ausbildungsquote der türkischen Jugendlichen soll damit erhöht werden. Erste Auswertungen deuten darauf hin, dass der Ansatz bei den türkischen Eltern sehr erfolgversprechend ist.

Die Enquetekommission „Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Ausbildung und Weiterbildung“ hat konkrete Handlungsempfehlungen für eine weitere Verbesserung der Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf gegeben. Die Handlungsempfehlungen sehen insbesondere eine Einführung von Ganztagesklassen und eine Erweiterung der Betriebspraktika im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf und des Berufseinstiegsjahres vor. Die Landesregierung ermöglicht in diesen berufsvorbereitenden Bildungsgängen die Ganztagesförderung bereits zum Schuljahr 2011/12 für bis zu 250 Klassen. Zur Umsetzung erhalten die Schulen fünf Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse. Im Vordergrund steht das Ziel, die Chancen der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Mit dem gleichen Ziel sollen gemäß o. g. Handlungsempfehlungen auch die Betriebspraktika im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf und

Berufseinstiegsjahres auf mindestens zwei wöchentliche Praxistage ausgeweitet werden. Das Land hat zusammen mit den Regierungspräsidien und den Partnern der Wirtschaft bereits eine Konzeption zur Umsetzung der Dualisierung erstellt, die sich zurzeit in der Abstimmung befindet. Der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen erfahrungsgemäß sehr hoch. Allein der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt rund ein Drittel. Die genannten Maßnahmen werden daher direkt der Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Migranten und Migrantinnen dienen.

6. mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie zu einer noch weiteren Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrüche beitragen will;

Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquetekommission (siehe Ziffer 5) wird ab dem Schuljahr 2011/12 das Unterstützungssystem zur individuellen Förderung von Jugendlichen mit besonderem fachlichen und überfachlichen Unterstützungsbedarf an der Berufsschule ausgebaut. Das Unterstützungssystem umfasst einen sonderpädagogischen Dienst, der bei Bedarf eine qualifizierte Prognose über die Problemlage der betroffenen Berufsschüler erstellt und die Lehrkräfte hinsichtlich einer förderlichen Gestaltung ihres Unterrichts berät. Zudem richten die Schulen ein Lehrerteam „Individuelle Unterstützung“ ein, das die betroffenen Berufsschüler individuell unterstützt und fördert. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüchen frühzeitig entgegenzuwirken und die Chancen auf einen Ausbildungserfolg zu erhöhen. Für die Umsetzung der Maßnahme im nächsten Schuljahr an rund 80 Berufsschulen stehen insgesamt 50 Stellen zur Verfügung. Die Stellen wurden für die Einstellung zum Schuljahresbeginn 2011/12 bereits ausgeschrieben.

Für die Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche ist eine begleitende Betreuung von benachteiligten Jugendlichen während der beruflichen Ausbildung aussichtsreich. Ein bisher sehr erfolgreiches Beispiel ist das landesweit an 10 Standorten vertretene Projekt „Carpo“, das ebenfalls aus ESF- und Landesmitteln finanziert wird und von der Diakonie Württemberg und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg umgesetzt wird. Das Angebot richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die mehr als ein Jahr nach ihrem Schulabschluss noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Sie bekommen einen Begleiter zur Seite gestellt, der ihre Stärken herausarbeitet und sie bei Bewerbungen und während der Ausbildung unterstützt (assistierte Ausbildung).

7. wie sie zu einer weiteren Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsqualität beitragen will und zugleich die Attraktivität einer dualen Ausbildung insbesondere für leistungsstärkere Jugendliche mit (Fach-)Hochschulreife erhöhen will;

Die duale Ausbildung muss für Schulabgänger aller Schularten noch attraktiver werden. Dies gilt insbesondere auch für leistungsstärkere Jugendliche. Entsprechend der Empfehlungen der Enquetekommission und des Ausbildungsbündnisses wird das Land noch in diesem Jahr eine Informationskampagne starten, um die Chancen einer „Karriere mit Lehre“ den jungen Menschen aufzuzeigen und für eine Berufsausbildung zu werben.

Außerdem werden in ganz Baden-Württemberg erstmals sog. Ausbildungsbotschafter zum Einsatz kommen. Im Rahmen des bundesweit einmaligen Programms „Ausbildungsbotschafter“ fördert das Land die Einrichtung von insgesamt 17 flächendeckend eingerichteter Koordinatorenstellen und einer Leitstelle in Stuttgart. Die Koordinatorenstellen gewinnen, koordinieren und schulen die Ausbildungsbotschafter. Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die an Schulen ihrer Region ihre Berufe vorstellen und so Jugendliche für eine Berufsausbildung gewinnen und aufzeigen, welche Chancen eine duale Ausbildung bietet. Die Leitstelle „Ausbildungsbotschafter“ wird seit 1. Juni 2011 vom baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertag in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Handwerkstag, der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. und dem Deutschen Gewerkschaftsbund betrieben.

Darüber hinaus soll auch speziell auf Abiturienten zugegangen werden. Im Jahre 2012 wird ein doppelter Jahrgang die allgemein bildenden Gymnasien des Landes verlassen. Das Land plant daher für Herbst 2011 einen Flyer „Abitur 2012 und duale Ausbildung“. In enger Abstimmung mit der Wirtschaft werden für Abiturienten teilweise spezielle, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branche ausgerichtete Zusatzqualifikationen angeboten, wie z. B. „Management im Handwerk“, „Hotelmanagement“ oder „Vermessungstechnik“. Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sind eigene Bildungsgänge für Abiturienten eingerichtet, die neben dem Kammerabschluss eine „Assistentenqualifikation“ ermöglichen wie z. B. „Finanzassistent/-in“, „Logistikassistent/-in“, „Immobilienassistent/-in“ oder Assistent/-in für Wirtschaftsinformatik“.

Eine weitere Zusatzqualifikation sind Auslandsaufenthalte während der Ausbildung, insbesondere für sprachlich gut qualifizierte Schulabgänger. Zur Unterstützung hat das Land die Servicestelle „Go.for.europe“ geschaffen, die Betriebe und Auszubildende bei der Organisation und Vermittlung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat gemeinsam mit dem Land das Duale Studium Agrarwirtschaft entwickelt, bei dem sich die Studenten in 4,5 Jahren parallel als Bachelor und staatl. geprüfter Landwirt qualifizieren können.

8. wie sie die Unterrichtsversorgung in den Berufsschulen auch im ländlichen Raum noch weiter verbessern bzw. nachhaltig sichern will und ob sie dazu einen verbindlichen Stufenplan entwickeln will, um die bisherigen Erfolge beim Abbau des Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen auch in Zukunft so erfolgreich fortsetzen zu können;

Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung zu verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung zu sichern. Der Unterrichtsausfall soll durch die Erhöhung der Krankheitsreserve reduziert werden. Mit einem Stufenplan soll darauf hingewirkt werden, dass das Unterrichtsdefizit schrittweise abgebaut und die Lehrkräfteversorgung auch im ländlichen Raum verbessert wird. Die hierfür notwendigen Mehrausgaben werden aus Haushaltsmitteln finanziert, die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werden.

9. mit welchen Konzepten bzw. Maßnahmen sie eine noch deutlichere Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte erreichen will und wie sie die praktische Umsetzung der Neuregelung zur erleichterten Durchlässigkeit von Berufsausbildung zum Studium begleiten will;

Durch Gesetz vom 15. Juni 2010 wurde – in Umsetzung der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder sowie des KMK-Beschlusses vom 6. März 2009 – der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erheblich erweitert (§ 59 Abs. 1 bis 3 Landeshochschulgesetz [LHG] und die Verordnung des MWK über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium [BerufszVO]). Meistern und Absolventen gleichwertiger Fortbildungen steht der allgemeine Hochschulzugang offen; Gesellen mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung erhalten einen fachgebundenen Zugang über eine Eignungsprüfung. Bei beiden Zugangswegen findet zusätzlich ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt. Diese Regelungen fanden erstmals zum Wintersemester 2010/2011 Anwendung. Diese Regelungen führen zu deutlich vermehrten Anfragen beruflich qualifizierter Studieninteressierter bei Hochschulen, Kammern und Arbeitsagenturen. Für eine zielführende Beratung der Bewerber müssen die beteiligten Stellen vertieft über die neue Rechtslage unterrichtet werden. Zudem müssen einheitliche Standards zur Bewertung der Vielzahl möglicher beruflicher Qualifikationen entwickelt werden.

Das Land führt seit Herbst 2010 eine Informationskampagne zur Bekanntmachung der Neuregelung durch. Dabei werden potenzielle Studienbewerber informiert (Flyer, ausführliche Informationsschrift im Internet, Einsatz von Studienbotschaftern auch an Berufsschulen) und den Hochschulverwaltungen einschließlich der beteiligten Ansprechpartner bei Kammern und Arbeitsagenturen auf Schulungen die Neuregelungen erläutert.

Zur zielgerichteten Steuerung von Anfragen wurde eine Liste der Ansprechpartner aller beteiligten Institutionen erstellt.

Um eine einheitliche Praxis bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu gewährleisten, werden Listen mit einer Meisterprüfung gleichwertiger Fortbildungen als Arbeitshilfen erarbeitet. Diese Listen sind ggf. künftig um weitere Fortbildungen zu ergänzen. Auch im Hinblick auf einen erleichterten Studieneinstieg fördert das Land zwölf Modellprojekte, mit denen individuelle Geschwindigkeiten des Studiums ermöglicht und die Studierenden am Anfang des Studiums besonders unterstützt werden.

Für beruflich Qualifizierte bieten die Hochschulen zudem berufsbegleitende Studiengänge an. Daneben plant die Landesregierung den Ausbau der Kontaktstudien als Einstiegsangebot gerade für beruflich Qualifizierte, die vor einem kompletten Hochschulstudium zunächst noch zurückschrecken.

10. ob sie bereits einen verbindlichen Zeitplan zur Einführung der integrierten Ausbildungsstatistik entwickelt hat, damit Bildungswege künftig noch transparenter gemacht werden können.

Das Ziel zur Einführung einer integrierten Ausbildungsstatistik ist wichtig und daher auch als eines von zehn Zielen im Ausbildungsbündnis vereinbart. Auf Basis von Aggregatdaten liegen Ergebnisse der Integrierten Ausbildungsberichterstattung für Baden-Württemberg und alle anderen Bundesländer ab Berichtsjahr 2005 vor. Ein wichtiges Ziel der Integrierten Ausbildungsberichterstattung besteht darin, künftig das Ausbildungsgeschehen auf Basis von Individualdaten abzubilden, die auch Aussagen zu Bildungsverläufen ermöglichen. Schülerindividualdaten liegen für Baden-Württemberg derzeit noch nicht vor. Diese sollen aber künftig in Verbindung mit einer pseudonymisierten Personenkennung erhoben werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden bereits geschaffen. Die für die EDV-technische Unterstützung der Datenerhebung erforderlichen, aufwendigen Programmierarbeiten an der Schulverwaltungssoftware ASVBW sind seit längerer Zeit in Gang. Die Datenerhebung mittels ASV-BW kann erst nach vollständiger Programmierung und Einsatzreife dieses komplexen Schulverwaltungsprogramms erfolgen. Aus heutiger Sicht ist mit dem Abschluss der Programmierarbeiten an ASV-BW nicht vor 2014 zu rechnen. Daher werden Schülerindividualdaten für eine Integrierte Ausbildungsberichterstattung auch erst 2014 bzw. später zur Verfügung stehen.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft